

nur das Bild einer einfachen Erd-Traverse geben. Ihr Souterrain unter dem Wallgang gewährt den Wachmannschaften des Werks eine gesicherte Unterkunft, die obere auf dem Wallgang liegende Etage derselben giebt Raum für mehre schwere Haubizen oder kurze Vierundzwanzigpfünder, welche, völlig gedeckt stehend, rechts und links über die Brustwehr hinweg das nahe liegende Angriffsfeld bewerfen können.

überhaupt aber hieraus die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Annahme des Entscheidungskampfes erkannt, danach — den Fall der befundenen Zulässigkeit vorausgesetzt — den eigenen Geschützbedarf arbitriert, und zugleich die nöthige Zeit gewonnen haben, um auf den Wällen, ungesehen vom Feinde, die neu zu besetzenden Geschützstände mit ihren Bettungen fertig einzurichten, und alle Materialien so zur Hand zu legen, daß zuletzt, nachdem die Richtung und Zahl der feindlichen Scharten klar geworden, — möglichst in einer Nacht das Einschneiden der Scharten in die Wallbrustwehren sowie das Einfahren der Geschütze erfolgen, und mit Anbruch des Tages das Feuer eröffnet werden kann. —

In Beziehung auf den Fortgang der Operationen sind nun drei Fälle denkbar:

Entweder hat die Vertheidigung in Folge der Wahrnehmung zu überlegener Kräfte des Angriffs den direkten Geschützkampf mit den Demontir-Batterien vermieden;

Oder sie hat diesen Kampf angenommen, ihn demnächst aber, in Ermangelung eines hinreichend entscheidenden Erfolges, abgebrochen;

Oder es ist ihr gelungen, die feindlichen Demontir-Batterien völlig zum Schweigen zu bringen, und in dem Maaße zu zerstören, daß der Belagernde erst nach geschehener Ergänzung und Verstärkung seiner Geschützkräfte — worüber mehrere Wochen vergehen können, — die Fortsetzung seiner Operationen wieder aufzunehmen vermag.

Im ersten Falle werden der Festung allerdings die meisten artilleristischen Mittel für die letzten Stadien der Vertheidigung verfügbar bleiben, bei geschehener reichlicher Ausrüstung des Platzes vielleicht selbst mehr als das Maaß einer nützlichen Verwendung bedingen könnte; in den beiden anderen Fällen mögte jedoch, — wenngleich in Folge der stattgefundenen Kämpfe ein Viertel oder sogar ein Drittheil der in's Gefecht gebrachten Geschütze völlig unbrauchbar geworden sein sollte, immer noch ein hinreichender Bestand geblieben sein, um unter Benutzung der bedeckten Geschützstände und mehrerer noch unversehrteter Wall-Vinien, auch den letzten entscheidenden Akten der Vertheidigung in allen ihren Anforderungen gerecht werden zu können.

Sollte die Ueberlegenheit der Angriffs-Batterien sich herausstellen, und die Vertheidigung den Kampf mit denselben abubrechen sich genöthigt sehen, werden zunächst von den durch die Demontir-Batterien angegriffenen Facen die Rohrgeschütze zurückgezogen und die Mehrzahl der Scharten von Innen her durch eingeworfene Sandsäcke einige Fuß weit geblendet. — Die Wiederaufräumung kann sehr schnell erfolgen. — Einige der Rohrgeschütze müssen jedoch in den nächsten Hohlräumen sicher aufgestellt zur Hand bleiben, um bei günstiger Gelegenheit wieder hinter die Scharte gebracht und wenigstens vorübergehend in Thätigkeit gesetzt zu werden. — Auf den Kurlinenwällen werden die außer der eigentlichen Richtung der Demontir-Batterie liegenden Scharten mit Geschützen besetzt bleiben können, und in Verbindung mit den leichten Haubizen, im bedeckten Wege vorzugsweise gegen die aus der zweiten Parallele vorgehenden Approschen zu wirken haben.

Eine thätige Vertheidigung darf nicht dulden, daß die feindlichen Batterien ungestört ihr Zerstörungswerk fortsetzen, womit jedoch keinesweges ein nur vereinzeltes Schießen gegen die eine oder die andere Batterie empfohlen sein soll, indem dies keinen reellen Erfolg und